

Nummer	Benennung der Gegenstände	Maßstab der Verzollung	Zwischenzoll im Herzogthume Modena	
			ital. L.	Cent.
b)	Bücher, feine, d. i. alle nicht unter den vorhergehenden Buchstaben a) genannten . . . . .	1 metrischer Centner netto	25	—
c)	Karten, wissenschaftliche, gestochen, lithographirt u. dgl. in was immer für einer Darstellung	"	15	—
<p>Anmerkung. Bücher mit Bildern werden dann als Bücher behandelt, wenn die Bilder dem Buche beigegeben, beigeheftet oder fest eingefügt sind und zu dem Buche gehören. Im entgegengesetzten Falle sind entweder die Bilder gesondert, oder, wenn die Sonderung nicht zulässig ist, das ganze Werk als Bilder auf Papier zu verzollen. Gebundene Bücher aus unbeschriebenem (oder unbedrucktem) Papier werden wie Papierarbeiten behandelt.</p>				